

**Anlage
zu § 4 Abs. 1 Hauptsatzung
Zuständigkeitsordnung**

Die Gemeindevertretung hat am 12.08.2004 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Hüttblek beschlossen:

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

(1) Die der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 2 Entscheidungen des Finanzausschusses

1. Stundungen in einem Wert von über € 10.000,00 bis € 25.000,00,
2. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften mit einem Wert von über € 12.500,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. die Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde mit einem Wert von über € 12.500,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,

§ 3 Entscheidungen des Planungsausschusses

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch für Vorhaben im Außenbereich.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hüttblek, 12.08.2004

Gez.: Hans-Hinrich Thies
(Bürgermeister)

- Die Zuständigkeitsordnung ist am 19.01.2005 veröffentlicht, damit am 20.01.2005 in Kraft getreten.